

## Schulnachrichten \*).

### A. Allgemeine Lehrverfassung.

Leider! beginnen diese Nachrichten diesmal mit der traurigsten Anzeige, die seit langen Zeiten vom hiesigen Gymnasium hat gemacht werden müssen, der von dem am 24. October 1837 höchst unerwartet und plöblich erfolgten sanften Hinscheiden des hochverdienten Directors desselben, des Herrn Professors und Ritters des rothen Adlerordens vierter Klasse, August Krönig. Größer ist nicht leicht ein Verlust, gerechter nicht leicht ein Schmerz gewesen, als der, den hierbei unsere Anstalt empfunden hat, welcher der theuere Verstorbene selbst einen Theil seiner Bildung verdankt, an der er später so manches Jahr als treuer und glücklicher Lehrer gearbeitet, und die er seit 1815 mit seltener Hingebung und Geschicklichkeit durch so manche bedeutende Schwierigkeiten hindurch zu einer Blüthe geführt hat, wie sie unter den obwaltenden Verhältnissen kaum je hätte gehofft werden können. Auch zeigte sich die ganz allgemeine Achtung und Liebe zu dem Verstorbenen, der in den 30 Jahren seiner für Bielefeld unvergeßlichen Amtsführung der verehrte Lehrer fast der ganzen Stadt und einer Menge aus der Ferne herbeigesandter Fremden gewesen war, auf das Rührendste und Ergreifendste in dem glänzenden Leichenzuge, der den von 16 Schülern abwechselnd getragenen Sarg mit allen üblichen Trauerfeierlichkeiten vom Sterbehause erst in die Altstädter Kirche, wo der Herr Pastor Allemann eine Rede hielt, und sodann zur Gruft geleitete, woselbst, da nach den gesetzlichen Bestimmungen am Grabe nur Geistliche sprechen dürfen, Herr Pastor Nagel nebst der Liturgie die Grabrede sprach. Es folgten alle Militär- und Civil-Beehörden. Dem Gymnasium, welches bis nach der Beerdigung die Lektionen geschlossen und am Morgen nach dem Todestage in seinem Besaale eine kurze Todesfeier veranstaltet hatte, schloß sich auch der Herr Director des benachbarten Gymnasiums in Herford, Professor Knefel an, für welchen Beweis freundnachbarlicher Theilnahme wir demselben hiermit

\*) Da auf höhere Verordnung das für ein größeres Publikum Wissenwerthe aus dem nachstehend auszugsweise mitgetheilten Erlaß des Hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll, so muß zur Ersparung der Kosten die sonst gewöhnliche wissenschaftliche Abhandlung diesmal weggelassen werden.

unseren herzlichsten und ergebensten Dank auszusprechen uns gedungen fühlen. Auch das hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium zu Münster erkannte in einer sehr rühmlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern die hohen Verdienste des Verstorbenen freundlich an. Eine kurze Biographie scheint nicht angemessen, da der würdige Schwager des theuern Todten, Herr Superintendent Scherr, eine solche mit einem Porträt herauszugeben im Begriffe steht. Friede sei mit ihm, dem gewissenhaften Director, dem treuen Lehrer, dem unbescholtenen Mann und lieben Freunde; Ehre seinem Gedächtniß!

Außer diesem traurigen Umstande ist noch ein höchst wichtiges Aktenstück zu veröffentlichen. Bekanntlich nämlich hatte in Folge der so vielfach besprochenen und beschriebenen, im 1sten Stücke der Berliner medizinischen Zeitung vom Jahre 1836 enthaltenen Abhandlung des Regierungs-Medizinalraths Dr. Lorinser in Oppeln: Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen: das hohe Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sämtliche Provinzial-Schul-Collegien der Monarchie beauftragt, von allen Gymnasien gutachtliche Berichte über die in obgenannter Schrift den Gymnasien zur Last gelegten Punkte einzufordern und demnächst darüber zu berichten. Auf Grund dieser von allen Seiten des Reiches eingegangenen Berichte, einer Maaßregel, die sicherlich die allgemeinste Anerkennung und Billigung gefunden hat, da sie, wie keine andere, den so bedenklich angeregten Kampf vernunft- und sachgemäß zu schlichten im Stande war, hat nun das genannte hohe Ministerium die gesammte Gesetzgebung für das höhere Schulwesen von Neuem einer sorgfältig Alles berücksichtigenden Prüfung unterworfen, und als Resultat derselben neuerdings unter dem 24. October 1837 ein Rescript erlassen, dessen hauptsächlichste Punkte auch einem größeren Publikum vorzulegen um so angemessener und rathsamer erscheinen muß, als gewiß Manches insbesondere der bei der Sache persönlich theiligten Individuen, welches, von dem thatsächlichen Bestande gar nicht oder nicht genau unterrichtet und schon darum nicht wohl geeignet in dieser allgemein höchst wichtigen Angelegenheit ein eigenes, einigermaßen wohlbegründetes Urtheil zu fällen, Angst genug für die lieben Seinigen ausgestanden haben mag, dadurch wiederum beruhigt werden wird. Denn gleich Anfangs des mehrgedachten Rescriptes theilt das hohe Ministerium mit, daß es aus den eingegangenen Berichten sämtlicher Königl. Provinzial-Schul-Collegien die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen habe, daß in den diesseitigen Gymnasien der Gesundheitszustand der Jugend im Allgemeinen recht befriedigend und in der bisherigen Einrichtung dieser Lehranstalten kein hinreichender Grund zu der Anklage vorhanden sei, welche Lorinser gegen die deutschen Gymnasien überhaupt erhoben hat. Es werde wenigstens durch die bisherigen Erfahrungen in keiner Art erwiesen, daß, wenn die krankhaften Erscheinungen des Geistes und Körpers, welche Lorinser im Widerspruche mit anderen Aerzten bei dem jüngeren Geschlechte unserer Zeit bemerkt zu haben behauptete, auch wirklich vorhanden sein sollten, dieselben durch unsere Gymnasien und ihre Verfassung gesteigert oder gar hervorgerufen würden. Demzufolge hat sich das hohe Ministerium nicht veranlaßt sehen können, auf den Grund jener Anklage die bisherige Verfassung der Gymnasien im Wesentlichen abzuändern, zumal da die Königl. Hochlöblichen Pro-

vinzial = Schul = Collegien sowohl, wie die Directoren in ihren außerordentlichen, und die einzelnen Lehrercollegien in ihren regelmäßigen Conferenzen angewiesen und angelegentlich bemüht seien, für diesen hochwichtigen Gegenstand auf jede thunliche Weise möglichst Sorge zu tragen.

Zwar, bemerkt Es ferner, sei es vernünftig und nöthig, auch fernerhin unter Voraussetzung der, mehrfach und namentlich unter dem 29sten März 1829 nachdrücklichst anempfohlenen, größten Vorsicht und Vermeidung jedweder Uebertreibung den Schülern in den Gymnasien die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wissenschaft und dem Dienste des Staat's und der Kirche gewidmeten Lebens seien, mittelst einer stätig und naturgemäß sich entwickelnden Bildung zu vergegenwärtigen, sie früh an den Ernst ihres Berufes zu gewöhnen und zum muthigen Vollbringen der mit demselben verbundenen Arbeiten zu stählen, und so durch den Ernst des Unterrichts und die Strenge der Zucht in der Schule möglichen verderblichen Einflüssen der oft verkehrten häuslichen Erziehung und der materiellen Richtungen der Zeit erfolgreich entgegen zu treten: jedoch glaubt Es die erfreuliche Aufmerksamkeit und lebendige Theilnahme an dem höheren Schulwesen, die das gesammte Publikum bei dieser Veranlassung an den Tag gelegt habe, nicht unzweideutiger ehren zu können, als indem es einige wirklich wahrgenommene Mängel der Gymnasien soviel als möglich abzustellen suche, und zugleich über mehrere, den Unterricht und die Zucht in den Gymnasien betreffende Punkte, die noch einer näheren Bestimmung zu bedürfen schienen, Folgendes festsetze:

1) Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Gymnasien in ihrem Wirken dadurch besonders sehr behindert worden sind, daß ihnen in Folge des früheren ungenügenden Zustandes des städtischen Elementarschulwesens fortwährend Knaben zugeführt wurden, welche nicht die erforderlichen Elementarkenntnisse oder wegen ihres noch zu zarten Alters nicht das gehörige Maaß von körperlicher und geistiger Energie besaßen; so ordnet das hohe Ministerium an, daß von jetzt an die Aufnahme der Knaben in die unterste Gymnasialklasse nicht vor ihrem zehnten Lebensjahre erfolgen und von ihnen gefordert werden soll:

- a) Geläufigkeit nicht allein im mechanischen sondern auch im logisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben;
- b) Einige Fertigkeit, etwas Diktirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben;
- c) Praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche;
- d) Elementare Kenntniß der Geographie, namentlich Europa's;
- e) Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu;
- f) Erste Elemente des Zeichnens verbunden mit der geometrischen Formenlehre

Da die Gymnasialverfassung nicht auf sieche, sondern auf gesunde Knaben und Jünglinge berechnet ist, so sind die Eltern körperlich oder auch geistig untüchtiger Söhne bei der Anmeldung auf das Ernstlichste vor den Gefahren zu warnen, welchen sie dieselben dadurch aussetzen. Auch ist den

Eltern angemessen zu empfehlen, ihre Söhne weder in einem zu sehr vorgerückten Alter noch ohne die nöthigen Subsistenzmittel den Gymnasialcurfus beginnen zu lassen, damit sie nicht ohne alle Schuld der Gymnasien sich gezwungen sehen, auf Kosten ihrer Gesundheit durch unnatürliche Anstrengung das früher Versäumte wieder einzubringen, oder sich am Tage durch Privatstunden ihren Unterhalt zu verdienen, und der nothwendigen Nachtruhe die zur Anfertigung der Arbeiten für die Schule erforderliche Zeit zu entziehen.

2) Da die Erfahrung von Jahrhunderten und das Urtheil der Sachverständigen dafür spricht, daß gerade die bisher in den Gymnasien betriebenen Lehrgegenstände vorzüglich geeignet sind, um durch sie und an ihnen alle geistige Kräfte zu wecken, zu entwickeln und zu stärken, und durch sie die Jugend zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften nicht bloß formell sondern auch materiell vorzubereiten und zu befähigen, da ferner diese Lehrgegenstände, die mehr oder minder entwickelt immer in den Gymnasien vorhanden gewesen sind und sich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet haben, nicht willkürlich zusammengehäuft, sondern nothwendig aus dem innern Wesen der Gymnasien hervorgegangen sind, und endlich auch die hebräische und französische Sprache durch die Rücksicht auf ihre praktische Nützlichkeit gehalten werden: so kann von diesen Lehrgegenständen keiner aus dem in sich abgeschlossenen Kreise des Gymnasialunterrichts ohne wesentliche Gefährdung der Jugendbildung entfernt werden, und alle dahin zielenden Vorschläge sind nach näherer Prüfung unzweckmäßig und unausführbar erschienen. Und es kann aus der Beibehaltung derselben in keinerlei Art Nachtheil für die körperliche oder geistige Entwicklung der Jugend besorgt werden, wenn anders ihr wahres Verhältniß zu der den Gymnasien gestellten Aufgabe von allen Lehrern und auf jeder Stufe des Unterrichts richtig gewürdigt wird. Keiner dieser Lehrgegenstände in den Gymnasien ist als Zweck für sich, sondern jeder nur als dienendes und untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweck's zu betrachten und zu behandeln. Und damit nicht dadurch, daß etwa einzelne Lehrer entweder bei der Auswahl des mitzutheilenden Lehrstoffes oder in der Art der Mittheilung und Behandlung desselben die Grenzen des Gymnasialunterrichtes überschreiten, und so durch Störung des unerläßlichen Zusammenwirkens aller Lehrer die Erreichung ihres gemeinsamen Zieles erschweren oder gar unmöglich machen mögen, sind die königlichen Provinzial-Schul-Collegien von Neuem angewiesen, die Direktoren der Gymnasien, wie schon früher, von Neuem eben so sehr zu verpflichten wie zu berechtigen, solchen bei öfterem Klassenbesuch etwa bemerkten Mißgriffen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

3) Wenn das Klassensystem und Klassen-Ordinariat, welches, um ungeachtet der Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände in den Gymnasien die nöthige Einheit im Unterricht und in der Methode, so wie eine möglichst gleichmäßige Ausbildung der Schüler und das Auffassen des zwischen allen einzelnen von ihnen zu erlernenden Disciplinen bestehenden geistigen Bandes zu bewirken, schon längst für alle Gymnasien angeordnet ist, sachgemäß durchgeführt werden soll, so müssen in

derselben Klasse die verwandten Lehrgegenstände nicht, wie bisher, getrennt nebeneinander in verschiedenen Stunden, sondern können in denselben Stunden mit und nach einander behandelt werden. Hiernach scheint es rätlich und thunlich, in den beiden unteren Klassen das Latein und Deutsche, so wie die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in den mittleren und oberen Klassen die Geschichte und Geographie, so wie die Mathematik und Physik zu einander auf die angedeutete Weise in ein näheres Verhältniß zu bringen. Ferner sollen der so nöthigen Einheit des Unterrichts halber nicht nur die Zweige eines und desselben Lehrgegenstandes und die verwandten Lehrfächer sondern auch die einander nahe stehenden Lehrobjekte soviel als nur irgend möglich Einem Lehrer anvertraut und demgemäß in den beiden unteren Klassen jedenfalls das Latein und Deutsche, in den beiden mittleren Klassen das Latein, Griechische und Französische, und in den beiden oberen Klassen das Latein, Griechische und Deutsche, oder auch das Griechische, Deutsche und Französische in der Regel nur Einem Lehrer übertragen, ferner in den unteren Klassen die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in den mittleren und oberen Klassen die Geschichte und Geographie, und in der obersten Klasse die Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik so viel als möglich in Eine Hand gelegt werden, so daß in den unteren Klassen zwei, in den mittleren drei und in den oberen höchstens vier Lehrer ausreichen. Aus demselben Grunde scheint es dem Ministerium rätlich und thunlich, manche Gegenstände im Unterrichte neben einander herlaufen zu lassen, so daß z. B. in der ersten Hälfte des Semesters Geographie, in der zweiten Geschichte ausschließlich gelehrt werde. Aehnlich kann es mit der Arithmetik und Geometrie, so wie mit den lateinischen und griechischen Schriftstücken gehalten werden, so daß z. B. in der ersten Hälfte des Semesters der Prosaisker, in der zweiten aber der Dichter ausschließlich gelesen wird. Dies Alles aber kann nur dann wirklich gelingen, wenn das schwierige aber einflußreiche Geschäft der Klassen-Ordinarien von vorzüglich tüchtigen und geeigneten Männern versehen wird, zu deren Aufmunterung deshalb das hohe Ministerium unter Andern beschlossen hat, ihnen von jetzt an das Prädikat „Oberlehrer“ ausschließlich beizulegen und den bisherigen Unterschied zwischen Ober- und Unter-Lehrern hiermit aufzuheben.

4) Da die gesetzliche und herkömmliche Zahl wöchentlicher Lehrstunden und überhaupt die ganze Gymnasialeinrichtung eben so wenig auf schwache als auf vorzüglich begabte, vielmehr auf Schüler von gewöhnlichen körperlichen und geistigen Kräften berechnet ist, und für diese nach vieljähriger Erfahrung und dem Urtheile von Aerzten täglich vier Stunden des Vormittags und an vier Tagen der Woche zwei des Nachmittags nicht zu viel sind, zumal da in allen Gymnasien nach der zweiten Stunde des Vormittags und nach der ersten Stunde des Nachmittags den Schülern eine viertelstündige Erholung im Freien gegönnt wird, zwischen jeder der übrigen Lehrstunden eine Pause von wenigstens fünf Minuten erlaubt ist, und zwischen dem vor- und nachmittäglichen Unterrichte eine größere Pause von zwei Stunden eintritt, wozu noch die beiden freien Nachmittage, die Sonntage und die verschiedenen Ferien zu rechnen sind, da endlich die Lehrzimmer hell, lustig und geräumig sind: so kann das Ministerium eine Verminderung der gesetzlichen Zahl von

32 wöchentlichen Lehrstunden nicht für begründet erachten, macht aber den Königl. Provinzial-Schul-Collegien nochmals aufs Dringendste zur Pflicht, eine Ueberschreitung dieser Zahl in keinem Falle und unter keinerlei Vorwände weiter zu dulden.

Um bei der Vertheilung des Unterrichts und der Stunden zwar nicht eine durchgängige Einformigkeit, wohl aber die nöthige Gleichheit zu erzielen, theilt das Ministerium in der Anlage eine allgemeine Uebersicht der Lehrgegenstände und ihrer Vertheilung mit, gemäß welcher jedes Gymnasium unter Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse und des wechselnden Bedürfnisses für einzelne Klassen jährlich den Lektionsplan festzustellen hat, so daß ihm zwar eine freie Bewegung innerhalb der allgemeinen Vorschrift ausdrücklich gestattet wird, jedoch an der Stellung und Stundenzahl des Religionsunterrichtes, der klassischen Sprachen und der Mathematik des wesentlichen Zweckes der Gymnasien halber Nichts verändert und verrückt werden darf.

Den Unterricht in der französischen Sprache schon in der vierten Klasse beginnen zu lassen, scheint dem Ministerium nicht rathlich, zumal da dort schon ein Neues, das Griechische, ist, und das dem Gymnasium gestellte Ziel im Französischen in dem sechsjährigen Cursus der 3 oberen Klassen ganz füglich erreicht werden kann. An die Stelle der Physik in der zweiten Klasse kann der naturgeschichtliche Unterricht treten, da jene in dem zweijährigen Cursus der Prima hinlänglich behandelt werden kann und es rathlich scheint, den Schülern das früher aus dem Naturleben Erlernte von Neuem vorüber zu führen und ihnen die Idee desselben zum Bewußtsein zu bringen.

Der Zeichens- und Gesangs-Unterricht ist so zu legen, daß auch die Schüler der oberen Klassen, wenn sie es wünschen, daran Theil nehmen können.

Um Zersplitterung der Kraft und Verwirrung der Schüler durch die Verschiedenheit des Vorgetragenen zu verhüten, scheint es zweckdienlich und ausführbar, Einem Gegenstande zwei Stunden hinter einander zu bestimmen.

5) Die häuslichen Arbeiten sind durchaus nöthig, damit die Schüler das in den Lehrstunden in sich Aufgenommene zu ihrer eigenen Uebung in sich selbst verarbeiten und selbstthätig wieder darstellen. Jedoch ist dabei umsichtige Sorgfalt in Hinsicht der Aufgaben nöthig, damit überall das richtige Maaß beobachtet und nichts von ihnen verlangt werde, was über ihre Einsicht und Kräfte hinausgeht und so ihrer Gesundheit nachtheilig werden könnte. Es sollen deshalb die Gymnasien zu Anfang jedes Semesters in einer Lehrerconferenz Alles, was die häuslichen Aufgaben betrifft, mit möglichster Bestimmtheit verabreden und durch Conferenzbeschluß anordnen, wobei als Regel festzuhalten ist, daß keine schriftliche Arbeit von den Schülern gefordert wird, die der Lehrer nicht selbst nachsieht. Jedoch muß den Schülern ein Theil der häuslichen Arbeitszeit zur Erholung und freien Selbstbeschäftigung verbleiben, und zwar nach Maaßgabe der Verschiedenheit der Klassen. Die so vielfach empfohlene Privatlektüre darf in keiner Art erzwungen sein, sondern muß mit sorgfältigster Berücksichtigung der Persönlichkeit, Anlagen und Verhältnisse der Schüler geleitet werden. Ferner ist in allen Klassen ein Aufgabebuch einzuführen, damit jeder Lehrer und insbesondere der

Ordinarius und der Direktor jederzeit sehen können, inwieweit der häusliche Fleiß der Schüler in Anspruch genommen ist. Der Klassenordinarius muß monatlich wenigstens einmal sämtliche Hefte der Schüler revidiren, und der Direktor monatlich wenigstens in Einer Klasse sämtliche Schulhefte der besondern Durchsicht unterwerfen. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit ist den Direktoren auf die Aufgaben zu den freien deutschen und lateinischen Arbeiten zu empfehlen, weil da besonders leicht die Schüler über ihre Kräfte in Anspruch genommen werden können. Bei jeder Aufgabe ist der Gesichtspunkt, unter und nach welchem der den Schülern bekannte gegebene Stoff zu behandeln ist, bestimmt anzuzeigen und zu entwickeln, und endlich müssen überall zweckmäßige Lehrbücher zu Grunde gelegt werden. Bei solchen Vorsichtsmaafregeln ist, wenn eine ernste häusliche Zucht die Schüler anhält, stets zur rechten Zeit zu arbeiten, und sie eben so sehr vor unnöthigem Privatunterrichte als vor zerstreuer Gesellschaft und unzeitigen Vergnügungen bewahrt, kein Nachtheil von den häuslichen Arbeiten, die ein Gymnasium von seinen Schülern verlangen muß, für ihre körperliche Entwicklung zu befürchten, und bleibt immer noch genug Zeit zur Erholung und freien Privatbeschäftigung übrig.

6) Bei der Feststellung des von den Gymnasien zu erreichenden Zieles nimmt das Ministerium sechs einander untergeordnete Klassen an, die drei unteren zu einem ein-, und die drei oberen zu einem zweijährigen Cursus, so daß jede Klasse ihr bestimmtes Ziel hat. Demgemäß setzt das Ministerium es als eine Maafregel, von welcher die Beseitigung wesentlicher Uebelstände des Gymnasial-Unterrichtes mit Grund zu erwarten sei, fest, daß bey allen Gymnasien die Versetzung nur alljährlich stattfinden darf. Der näheren Beurtheilung der Königlich Provinzial-Schul-Collegien aber wird überlassen, ob das Schuljahr nach der Verschiedenheit provinzieller Verhältnisse und des Herkommens von Ostern oder Michaelis ab beginnen soll. Wenn jedoch in den Gymnasien größerer Städte die Lehrer-Collegien sich nach reiflicher Berathung für die Beibehaltung der herkömmlichen halbjährigen Aufnahme und Versetzung in den drei unteren Klassen erklären, so kann dies einstweilen fortbestehen, dafern sie die Kraft und die Mittel besitzen, den Uebelständen, die aus jener Weise so leicht entstehen, wirksam und mit Erfolg zu begegnen. In der dritten und zweiten Klasse aber kann, da einerseits aus der nächst vorhergehenden unteren Klasse alljährlich neue Schüler zugeführt werden, wodurch ohnehin eine Theilung des zweijährigen Cursus in jenen nothwendig wird, andererseits aber hier bei der schon weiter fortgeschrittenen körperlichen und geistigen Entwicklung der Schüler ohne Gefahr die Möglichkeit eröffnet werden kann, durch erhöhten Fleiß schneller das Bildungsziel der Klasse zu erreichen, in besonders günstigen Fällen auch eine Ausnahme von dem vorgeschriebenen zweijährigen Versetzungstermin gestattet sein. Jedoch darf jedenfalls dem angeordneten Klassensysteme gemäß die Versetzung nicht nach einzelnen, sondern nur nach allen oder doch wenigstens den Haupt-Gegenständen Statt finden.

7) Bei dem unter dem 4. Juni 1834 über die Prüfung der zur Universität Abgehenden erlassenen Reglement war die Absicht, dem Zwecke der Gymnasien gemäß die an die

Abgehenden zu machenden Anforderungen so bestimmt als möglich so zu stellen, daß die Schüler von hinreichenden Anlagen und bei gehörigem Fleiße die Gesamtbildung, die gefordert werden muß, ohne zu große, der Gesundheit gefährliche Anstrengung im wünschenswerthen Grade erreichen, und die Prüfungscommissionen mit möglichster Gleichmäßigkeit möchten ersehen und beurtheilen können, inwieweit jenen Anforderungen genügt sei. Da nun alle in diesem Reglement ausgesprochenen Bestimmungen so genau und ihrem Begriffe angemessen gefaßt seien, so sei es sehr verwunderlich, dennoch Voraussetzungen und Folgerungen gemacht zu sehen, die mit dem Reglement selbst im grellsten Widerspruche ständen. So z. B. die Behauptung, daß das Reglement die Schüler der obersten Klasse das letzte Jahr hindurch zu einem polyhistorischen Treiben und einem encyclopädischen Gedächtnißwesen verurtheile, von ihnen verlange, über alles in zehn Jahren historisch Erlernte in wenigen Stunden Rechenschaft abzulegen und den Nutzen des genossenen Unterrichtes allein nach dem abmesse, was davon nachweislich behalten worden sei.

Allein gerade im Gegentheile lege dasselbe bei der Beurtheilung der Reife der Abiturienten ein entscheidendes Gewicht der Gesamtbildung des Geprüften, der durch längere Beobachtung begründeten Kenntniß der Lehrer von seinem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte und dem Gesamteindrucke der Prüfung bei. Eben darum sei der Aufenthalt in Prima auf zwei Jahre festgesetzt, daß ein mechanisches Abrichten möglichst vermieden werden und den Schülern hinreichende Zeit gegeben sein sollte, ohne alle Uebereilung sich sicher und gründlich mit frischer Kraft und freudigem Muthe vorzubilden zu können. Das Reglement unterscheide auf das unzweideutigste das aus dem Begriff hervorgehende ideelle Ziel, welches nur eine leitende Richtschnur für die Prüfenden bei der Schlußberathung sein solle, von dem Maassstabe für den Akt der Prüfung selbst, welcher kein anderer sei, als der in der ersten Klasse auch sonst zum Grunde liegende. Wenn aber etwa einzelne Lehrer in ihren Forderungen über die Bestimmungen des Reglements sollten hinausgehen wollen, so sei es Pflicht des königlichen Prüfungs-Commissarius, einem solchen Unfuge mit Nachdruck entgegen zu treten. Dem Ministerium gereiche es in dieser wichtigen Angelegenheit zur Beruhigung, daß sämmtliche königliche Provinzial-Schul-Collegien im Einverständnisse mit dem Urtheile unbefangener und einsichtiger Schulmänner die Forderungen des Reglements an die zur Universität zu entlassenden Schüler nicht für zu hoch gestellt, sondern für angemessen, und eine Herabsetzung derselben für unräthlich und unthunlich erachten. Schon beginne sich nach der Anzeige mehrerer Provinzial-Schul-Collegien die Erfüllung des Hauptzweckes des Reglements zu zeigen. Wenn aber doch trotz alledem hie und da wegen der großen Unruhe und Angst, in welche die Aussicht auf das bevorstehende entscheidende Examen die Schüler versetze, und wegen der übergroßen Anstrengung bei der Vorbereitung zu demselben eine Vereinfachung besonders des mündlichen Examens gewünscht werde, so sei ja die Erfüllung dieses Wunsches schon durch das Reglement selbst vorgesehen, welches der pflichtmäßigen Beurtheilung der Prüfungscommissionen anheimstelle, die mündliche Prüfung in gewissen Fällen zu beschränken. Die Religionslehre, wie

mehrfach verlangt sei, wegzulassen, sei um so weniger thunlich, je unerlässlicher es sei, daß der Abgehende irgend ein Zeugniß ablege, inwieweit er die ewigen Wahrheiten des Christenthums aufgefaßt und sich ihren lebendigen Zusammenhang zum Bewußtsein gebracht habe.

8) Es ist wohl gelegentlich gegen einen Theil der Gymnasiallehrer in neuester Zeit die Anklage erhoben worden, daß, während das Elementarschulwesen in den letzten Jahrzehenden in Hinsicht auf Didaktik und Methodik ungemein verbessert und gehoben worden sei, viele und namentlich jüngere Gymnasiallehrer das Studium der Pädagogik nicht gehörig beachteten und namentlich von den erfreulichen Fortschritten der Elementarschule keine Notiz nähmen, sondern in verkehrter Methode aus falscher Gründlichkeit ihre Schüler mit einer erdrückenden Masse materiellen Wissens überhäuften, daß sie aus Ueberschätzung gerade ihres Lehrfaches sein Verhältniß zum Gesamtzwecke aus den Augen setzten und nicht verstanden, sich dem jugendlichen Geiste und seinen Bedürfnissen anzuschließen. Und so sei natürlich der Erfolg ihres Unterrichtes nicht befriedigend und stehe insbesondere in den alten Sprachen, in der deutschen Sprache und in der Geschichte in keinem Verhältnisse zu den gemachten großen Anstrengungen, und verkehrter Weise werde dann der Grund davon nicht in der Unkenntniß der Methode und dem zweckwidrigen Verfahren, sondern lediglich in der geistigen Stumpfheit, Gleichgültigkeit, Schläffheit und dem Unfleiß der Schüler gesucht. Solche Anklagen, deren wahrer Grund in den meisten Fällen nicht sehr schwer zu finden ist, würden sogar gegen eine Mehrzahl von Gymnasial- (nicht auch Universitäts-) Lehrern erhoben. Wenngleich nun das Ministerium durch einzelne von ihm selbst gemachte Wahrnehmungen und durch das Ergebnis der von den königlichen Provinzial-Schul-Collegien angestellten Beobachtungen finde, daß das Gewicht dieser Anklage um ein Bedeutendes gemindert werde, so habe Es doch dieselben in ihrer ganzen herben Schroffheit mittheilen wollen, damit ein jeder Gymnasiallehrer sich sorgfältig in dieser Hinsicht selbst prüfe. Je weniger die Methode des Unterrichts und der Erziehung in den Gymnasien Gegenstand einer gesetzlichen Vorschrift sein könne, und je größere Schwierigkeiten und Hindernisse sich gegenwärtig den Gymnasien in der Mannigfaltigkeit und dem Umfange der Lehrobjekte, in der Ueberfüllung der Klassen, in der Verschiedenartigkeit der Schüler einer und derselben Klasse, in der oft verkehrten häuslichen Erziehung und in der materiellen Richtung der Zeit entgegenstellten: um so unerlässlicher sei es, daß jeder Lehrer aus freiem Entschlusse achtsam sich und seine Methode prüfe und ohne Aufhören sich bestrebe, dem Inhalte seines Unterricht's die angemessenste Form zu geben. Eine weitere Hülfe gegen das fragliche Uebel werde von der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit der Direktoren, von den Lehrerconferenzen und von der folgerechten Durchführung des Klassensystem's erwartet, theils indem dasselbe die Zahl der Lehrer und dadurch auch die zu große Verschiedenheit der Methoden in den unteren und mittleren Klassen vermindere, theils indem durch dasselbe die Lehrer veranlaßt würden, das jeder Klasse gestellte Ziel und die Individualität der einzelnen Schüler so wie auch die zweckdienlichsten Mittel schärfer in's Auge zu fassen. Nicht minder wirksam werde sich das zu diesem Zwecke angeordnete Probejahr bewähren, wenn die Direktoren und Klassenord-

narien ihre in Bezug auf die zu einem gelehrten Schullehrer sich auszubildenden Kandidaten durch die Circularverfügung vom 24. September 1826 auferlegten Pflichten mit Liebe, Treue und Hingebung erfüllten, und insbesondere die ersteren eine Ehre darin suchen würden, das ihrer Leitung anvertraute Gymnasium zu einer Pflanzschule auch für Lehrer zu machen. Auch hätten die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien bei ihren Vorschlägen zur Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen die Kandidaten, welche außer den übrigen, erforderlichen Eigenschaften auch ein ausgebildetes Lehrtalent und Einsicht in das Wesen der Methode besäßen, vorzüglich zu berücksichtigen, die Abfassung und Einführung zweckmäßiger Lehrbücher und Sprachlehren auf alle Weise zu fördern, für die richtige Abgrenzung der Lehrpensia in jeder Klasse zu sorgen, und bei der Revision der Gymnasien, bei der Prüfung der Abiturienten, so wie bei jeder anderen schicklichen Gelegenheit Mißgriffen in der Methode Einhalt zu thun. Endlich werde auch den bestehenden pädagogischen Seminarien baldmöglichst eine zweckmäßigere und dem dringenden Bedürfnis der Gymnasien entsprechendere Einrichtung gegeben werden.

g) Hinsichtlich der so vielfach empfohlenen und oft gar als ein unabweisbares Bedürfnis der Gegenwart dargestellten körperlichen Uebungen endlich verkenne das hohe Ministerium zwar keineswegs den vielfachen Nutzen derselben, dafern sie gehörig geordnet und mit Einsicht geleitet würden, theile auch die Ansicht, daß auch die körperliche Ausbildung der Gymnasien nicht dem Zufall zu überlassen, und daß es überhaupt aus vielen Gründen sehr rathsam sei, die beiderseitigen Forderungen der geistigen und körperlichen Befähigung und Ausbildung zum Staatsdienste durch die allgemeine Einführung geregelter Leibesübungen, als eine passende Maaßregel, zu vermitteln und auszugleichen. Aber nicht ohne Grund könne gefragt werden, ob dergleichen Uebungen ihrer Natur nach in den Kreis der Gymnasialbildung gehören, ob nach der allgemeinen bis jetzt bestehenden gesetzlichen Verfassung des öffentlichen Unterrichtes den Gymnasien und nur ihnen die Verpflichtung obliegt, wie für die geistige, ebenso für die körperliche Erziehung und Ausbildung ihrer Schüler zu sorgen, ob sie Vermögen und Mittel besitzen, die Schwierigkeiten ihrer ohnehin verwickelten Aufgabe noch durch diese neue Sorge zu steigern und zu vermehren, und endlich, ob die Behauptung sich als wahr bestätigt, daß die körperliche Ausbildung der Jugend in den Gymnasien dem Zufall überlassen ist, wenn sie auch künftig, wie bisher, der pflichtmäßigen Sorge der Eltern anheimgestellt bleibt. Das Ministerium nimmt keinen Anstand, diese Fragen im Allgemeinen zu verneinen mit einziger Ausnahme der Gymnasien, die mit einem Alumnae verbunden sind. Von den anderen kann nur verlangt werden, daß sie die körperliche Gesundheit ihrer Schüler während der Lehrstunden möglichst schützen, und bei den Aufgaben für die häuslichen Arbeiten ihnen die zur Erholung und zu körperlichen Uebungen erforderliche Muße übrig lassen. Jedoch will Es den Gymnasien, die dergleichen Einrichtungen haben, durchaus nicht hinderlich sein, und findet einige der dafür vorgebrachten Gründe sehr triftig, z. B. daß dadurch dem verderblichen Einflusse einer verweichlichenden häuslichen Erziehung gesteuert,



**Allgemeine Uebersicht**  
 der für die Gymnasien angeordneten Lehrgegenstände und der jedem Lehrgegenstände in jeder Klasse zu widmenden wöchentlichen Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	Prima.	Secunda	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Lateinisch:	8	10	10	10	10	10
Griechisch:	6	6	6	6		
Deutsch:	2	2	2	2	4	4
Französisch:	2	2	2			
Religiöſe Lehre:	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3		
Rechnen und geometriſche Anſchauungslehre:					4	4
Phyſik:	2	1				
Philosophiſche Propädeutik:	2					
Gefchichte und Geographie:	2	3	3	2	3	3
Naturbeſchreibung:			2	2	2	2
Zeichnen:				2	2	2
Schönſchreiben:				1	3	3
Gefang:			2	2	2	2
Zahl der wöchentlichen Lehrſtunden:	30	30	32	32	32	32
Hebräiſch für die künftigen Theologen:	2	2				

Vorstehendes ist das Wichtigste und Wesentlichste aus der oben angeführten Verfügung des hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. October 1837, so weit es auch für ein größeres Publikum Interesse haben möchte. In dem die Mittheilung desselben begleitenden Erlasse des hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster vom 14. December 1837 wird unter Anderem vorgeschrieben: „Die sub Nr. 3 gemachten Vorschläge nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Anstalt in Erwägung zu ziehen und darüber, in wie weit einer oder der andere unter den gegebenen Verhältnissen ausführbar ist, vollständig zu berichten.“ Es hat auch demgemäß das Lehrer-Collegium des hiesigen Gymnasiums diese so wichtigen und zum Theil in das innerste Wesen der Gymnasien eingreifenden Anordnungen, Bestimmungen und Vorschläge des genannten hohen Ministeriums um so sorgfältiger in Erwägung gezogen, als es etwas sehr Verschiedenes ist, Gesetze für eine erst neu zu begründende Anstalt zu entwerfen, und dieselben auf die historisch gewordene und festgestellte Verfassung einer schon längst bestehenden Schule anzuwenden. Wenn es schon an sich eine heut zu Tage allgemein bekannte Wahrheit ist, daß die Form eines Dinges keineswegs unwesentlich oder von dem Inhalte unabhängig ist, also nicht ohne Weiteres geändert werden kann, ohne zugleich das Ding selbst wesentlich zu ändern, besonders wenn alte zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gründen entstandene oft rein lokale Verhältnisse unzertrennbar fest mit dem Ganzen sich verschmolzen haben: so hat uns namentlich insbesondere die Erfahrung ziemlich deutlich gelehrt, fein säuberlich mit altbestandenen Formen umzugehen, sofern es nicht die Absicht ist, das Ganze mit einem Male kurzweg über den Haufen zu stoßen oder aber zu einem traurigen Scheinleben zu verdammen, welches doch über kurz über lang ein klägliches Ende nehmen muß. Zudem ist unser Gymnasium aus städtischer Gründung hervorgegangen, und scheint somit die Stadt ein wohlbegründetes Recht zu haben, daß, so lange nicht anderweitig besser gesorgt ist, ihr Gymnasium auch auf ihre besonderen Bedürfnisse billige Rücksicht nehme, so weit es sich mit dem allgemeinen Zwecke eines Gymnasiums vereinigen läßt. Was nun unsere dadurch veranlaßten Verathungen über das für unsere individuelle Lage Nöthige betrifft, so haben wir unsere Ansichten und Wünsche theils schon den Behörden mitgetheilt, theils wird es noch ausführlicher und motivirter geschehen, und das Publikum dann seiner Zeit auf geeignete Weise von den Resultaten in Kenntniß gesetzt werden; da es eben so unnütz als unpassend und unangemessen ist, einem größern Publikum Diskussionen über Schulen und namentlich gelehrte Schulen vorzulegen, welche nicht in den Kreis eines Jeden fallen können. Vorläufig nur die Nachricht, daß, um den mit tiefer Einsicht und großem Rechte kategorisch vom hohen Ministerium verlangten Standpunkt der letzten Klasse eines Gymnasiums successive zu erreichen, die Schüler in der Vorschule und den untersten Gymnasialklassen zur Zeit etwas länger zurückgehalten werden müssen, wodurch jedoch kein Zeitverlust entsteht, indem die Bürgerschule, in welche wir sonst diese Schüler würden verweisen müssen, deren Unterricht überhaupt bei aller Vortrefflichkeit ihrer hiesigen Einrichtungen und Lehrer doch ihrem allgemeinen Zwecke und ihren speziellen Verhältnissen nach ohne ganz besondere Vorkehrungen, wie sich von selbst versteht, nicht den eigenthümlichen Bedürfnissen eines Gymnasiums genügend entsprechen

kann, indem, sag' ich, die Bürgerschule selbst nach den Bemerkungen einsichtiger und mit beiden Anstalten gleich wohlbekannter Männer, so wie ihr Plan in unserer Provinz und Stadt einmal angelegt ist, das vom hohen Ministerium verlangte Maaß von Kenntnissen nicht schon im 9ten oder 10ten, sondern erst im 14ten Jahre zu bewirken im Stande ist. Auch hierüber wird seiner Zeit das Nöthige ausführlicher bekannt gemacht werden. Möge redlicher Wille und Billigkeit in Ansichten und Forderungen von allen Seiten die gute Sache wahrhaft und ohne zweideutige Nebenrückfichten fördern!

Die Veränderungen im Lektionsplan, die plötzlich im letzten halben Jahre nöthig geworden sind, werden in dem unmittelbar folgenden Verzeichniß der Lehrgegenstände einzeln namhaft gemacht werden. Für die Nichtstudirenden der Secunda und Ober-Tertia ist durch Parallelisirung der griechischen und derjenigen lateinischen Unterrichtsstunden, welche nur von den studirenden Schülern besucht werden, in beiden Klassen Gelegenheit genommen worden, dieselben im Englischen, Französischen und praktischen Rechnen weiter auszubilden, indem Hr. Dr. Schütz bereitwillig mehr Stunden übernahm, um die zu zahlreiche und ziemlich ungleiche Klasse theilen und so mit sichererer Aussicht auf einen erfreulichen Erfolg unterrichten zu können. Ueberhaupt wird die reale Seite unseres Unterricht's in Zukunft noch mehr getrennt und fixirt werden müssen, damit derselbe eines Theiles nicht dem eigentlich gymnastalen, wie bisher oft genug, störend in den Weg trete, und zweitens auch selbst für sich immer ersprießlicher werde. Und da die vorgesetzten Behörden unseren desfallsigen Wünschen, Bitten und Vorschlägen mit vieler Bereitwilligkeit und Güte entgegen gekommen sind, so hoffe ich recht bald auch hierüber das Weitere bekannt machen zu können.

In Sachen der Bezahlung des Schulgeldes, worin mit Zuziehung des verehrlichen Curatoriums und unter Genehmigung des hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums mehrere Punkte noch fester zu ordnen bleiben, hat das Lehrer-Collegium in mehreren Conferenzen vorläufig berathen und beschlossen, 1) daß, wie früher immer, und nur seit den letzten Jahren nicht, geschehn, Verzehungs-, und Holz-Geld auch von denen entrichtet werden soll, die übrigens vom Schulgelde dispensirt sind, 2) daß, da nach den gesetzlichen Bestimmungen das Schulgeld praenumerando bezahlt werden soll, auf welche Bestimmung ich hiermit mehrerer vorgekommenen Fälle halber besonders aufmerksam mache, es sich von selbst versteht, daß im Laufe eines Vierteljahres abgehende oder erkrankende Schüler für dieses laufende Vierteljahr zu bezahlen haben.

Die unter der Leitung des Herrn Gymnasiallehrers Jüngst angestellten geregelten Leibesübungen endlich haben auch im verflossenen Jahre den schon früher gerühmten offenbar ersprießlichen Fortgang gehabt und es scheint unter den Schülern selbst die Theilnahme daran nicht abgenommen zu haben, leider! aber haben sich die pekuniären Verhältnisse dieser Anstalt, die für frische Jugendkraft von so wesentlichem Einflusse zu sein verspricht, nicht gleich befriedigend gestellt. Wir hoffen aber, daß die dieserhalb begonnenen Unterhandlungen einen zufriedenstellenderen Zustand herbeiführen werden. Leicht könnte sonst die Sache wieder eingehen, was jedenfalls zu bedauern sein möchte.

## Verzeichniß der Lehrgegenstände von Ostern 1837 bis Ostern 1838.

**Prima.** (Ordinarius: Professor Dr. Schmidt \*).

**Latein** in 8 Stb. Horat. ausgewählte Oden aus allen 4 Büchern, und aus den Satiren I. 1, 4, 9, 10 und zuletzt Juvenal's 7te Satire. 2 Stb. Schmidt. Cicero orat. Milon. 2 Stb. Schmidt. Tacitus Agricola. 2 Stb. Schmidt.

In den Stylübungen theils freie Arbeiten, theils die römische Geschichte aus Döring's zweitem Theile; in den Extemporalien, welche theils mündliche, theils schriftliche waren, wurde gebraucht: Matthiä's Litteraturgeschichte, Bähr's römische Litteratur, und aus Dr. Rein's römischem Privatrecht Einiges aus der Einleitung. 2 Stb. Schmidt.

**Griechisch** in 6 Stb. Euripidis Andromache. 2 Stb. Schmidt. Homer. II. 11 — 15. Heißbreche. 1 Stb. Demosth. Philipp. I. Olynthiacae III. de pace. 3 Stb. Schmidt. Exercitien anfänglich, wie früher; mußten aber im Laufe des letzten Semesters nach dem Tode des Hrn. Prof. Krönig ausfallen.

**Hebräisch** in 2 Stb. Grammatik in Verbindung mit der Uebersetzung aus 2 Samuel Cap. 13 — 18. 1 Stb. desgleichen. Psalm 11 — 18. 1 Stb. Schaaf.

**Deutsch** in 3 Stb. Ausarbeitungen frei, alle 3 Wochen 1; freie Vorträge, jede Woche 1; Deklamiren, Litteratur nach Koberstein. Von diesen 3 Stunden wird alle 14 Tage eine zur Geographie verwandt. Seit Hrn. Prof. Krönig's Tode ist eine mit Secunda combinirt gewesen und zur Lectüre deutscher Schriftsteller und zum Deklamiren benutzt worden. Jüngst.

**Französisch.** 2 Stb. Bruchstücke neuerer Prosaischer und Dichter aus dem 2ten Theil von Zedler's und Nolte's Handbuche; Hernani par Victor Hugo. Aus der Anleitung von Hermann und Beauvais wurde mündlich ins Französische übersezt; Grammatik nach Simon, verbunden mit schriftlichen Uebungen. Schütz.

**Religion.** 2 Stb. Die Lehre von der christlichen Kirche nach Bretschneider S. 289 — 309, darauf die philosoph. Religionslehre ibid. S. 55 — 143. In der Ursprache wurde gelesen 1ster Brief an den Timoth., der Brief Jacob. und der 1ste Brief Johann. Hinzpeter.

**Philosophie.** 2 Stb. Logik, namentlich die Lehre vom Begriff, Urtheil, Schluß und Beweise. Hinzpeter.

**Geschichte.** 2 Stb. Früher Hr. Professor Director Krönig, dann Hr. Oberlehrer Hinzpeter. Wiederholung der allgemeinen Geschichte bis zu Rudolf von Habsburg; allgemeine Uebersicht der neueren Geschichte, welche bis zum westfälischen Frieden vorgetragen worden war.

**Mathematik.** 3 Stb. Früher Prof. Krönig, dann Hr. Oberlehrer Vertelsmann, vorläufig noch in Folge der im vorigen Programm angezeigten Trennung der Klasse ebenfalls in 2 Coe-

\*) Im Anfang des ersten Semesters noch, wie sonst, Hr. Professor Director Krönig, der es jedoch bald mit Genehmigung des hochlöbl. Provinzial-Schul-Collegiums zu seiner Erleichterung an mich abtrat, wodurch dann auch die obengenannte Veränderung der Ordinariate in den folgenden Klassen nöthig ward.

tus in 6 Std. die Lehre von den Logarithmen und deren Anwendung, und die ebene Trigonometrie, mit Repetitionen aus der Planimetrie.

Physik. 2 Std. Die Lehre von der Electricität, der Wärme, vom Magnetismus und der Theil der Meteorologie, der auf vorstehende Abschnitte der Physik sich gründet. Dr. Bach.

### Secunda (Ordinarius: Oberlehrer Hinzpeter.)

Latein. 9 Std. Livius I — II. c. 32. 3 Std. Hinzpeter. Virgil. Aen. II und III. 2 Std. Hinzpeter. Grammatik nach Zumpt. Stylübungen nach Grotefends Materialien. 2 Std. Hinzpeter. Metrische Uebungen, größtentheils frei. Horazische Metra. 1 Std. Schmidt. Extemporalien nach Paul. Manut. Apophthegm. 1 Std. Schmidt.

Griechisch. 6 Std. Homer. II. XXIII., XXIV. und I. 2 Std. Hinzpeter. Herodot. VII. 112 — 162 und dann Xenoph. Cyrop. I. c. 1 — 6. Die erste Abtheilung übersetzt nach der Erklärung das Griechische in's Latein. 3 Std. Hinzpeter. Grammatische Uebungen und Repetitionen sowohl in der Formenlehre wie in der Syntax in Extemporalien und Exercitien nach den scholiast. Apoll. Rhod. 1 Std. Schmidt.

Hebräisch. 2 Std. Uebungen im Lesen und Erklärung des etymologischen Theils der Grammatik. 1 Std. Anleitung zum Analysiren und Uebersetzen und zugleich übersetzt aus Gesenius Lesebuch Richter Cap. 13 — 16. Schaaf.

Deutsch. 2 Std. Ausarbeitungen (alle 3 Wochen), Declamiren, Lektüre. Eine Stunde ist in der letzten Zeit mit I combinirt gewesen. Jüngst.

Französisch. 2 Std. Bruchstücke älterer Prosaisker und Dichter aus Hundekifer's Lesebuche; Grammatik nach Simon, verbunden mit schriftlichen Uebungen. Schütz.

Religion. 2 Std. 1 Std. seit dem Tode des Hrn. Prof. Krönig mit IIIa. combinirt. Christliche Glaubenslehre. Erklärung des Briefs an die Römer in der Ursprache. Hinzpeter.

Geschichte. 2 Std. Alte Geschichte bis zum Ende des peloponnesischen Krieges. Früher Hr. Prof. Krönig, dann Heibbreede.

Mathematik. 3 Std. Die Lehre von den Potenzen, Logarithmen und die Stereometrie, außerdem Wiederholung der Planimetrie und Aufgaben aus der Arithmetik. Früher Hr. Prof. Krönig, dann Bertelsmann. Auch hier waren die vom Hrn. Prof. Krönig schon früher festgesetzten zwei Abtheilungen einstweilen noch beibehalten.

Physik. 2 Std. Statik fester Körper, Hydrostatik und Aerostatik. Dr. Bach.

Naturgeschichte. 1 Std. Repetition. Jüngst.

### Ober-Tertia. (Ordinarius: Oberlehrer Bertelsmann.)

Latein. 9 Std. Sallust's Catilina ganz und Jugurtha zum Theil. 4 Std. Bertelsmann. Exercitien nach Dronke mit Benutzung von Zumpt's Grammatik, Extemporalien. 2 Std. Bertelsmann. Ovid. Metamorph. I. 1 — 415. II. 1 — 230. sqq. mit beständiger Berücksichtigung der Grammatik, Prosodie und Mythologie. 3 Std. Heibbreede.

Griechisch. 6 Stb. Homer. Odyss. 4 und ein Theil von 5. 2 Stb. Bertelsmann. Xenoph. Anab. 3 mit schriftlichen Uebungen nach dem in der Anab. Gelesenen. 1 Stb. Bertelsmann. Grammatik, Verba auf  $\mu$  und irregularia, 2 Stb., Syntax 1 Stb., nach Buttman, Schmidt.

Die nichtstudirenden Schüler dieser Klasse erhielten mit denen von Secunda zusammen dafür und für einige lateinische Stunden, an denen sie nicht Theil nahmen, Französisch in 2 Stb. und lasen la camaraderie von Scribe, und lernten dies Stück theilweise auswendig; zum mündlichen und schriftlichen Uebersetzen wurde die Anleitung von Hermann und Beauvais benützt; ferner

Englisch. 3 Stb. Die Syntax nach Wahlert wurde vollendet, und die dazu gehörigen Uebungsstücke mündlich und schriftlich übersetzt; zu Uebungen im Lesen und Uebersetzen aus dem Englischen diente Hundekers's Lesebuch und the British Museum. Schütz.

Deutsch. 3 Stb. Grammatik nach Burchard; Satzlehre 1 St. Ausarbeitungen, bestehend in geschichtlichen Aufsätzen, Schilderungen, in der Erklärung von Sprichwörtern u. s. w. Mituntermetrische Uebungen — Jamben, Trochäen, Daktylen — 1 Stb. Deklamation und Lektüre, besonders Schillers. 1 Stb. Heidbreede.

Französisch. 2 Stb. Télémaque I — VIII. Grammatik nach Bettinger, verbunden mit schriftlichen Arbeiten. Schütz.

Religion. 2 Stb. In der letzten Zeit 1 Stb. mit II. combinirt. Christliche Sittenlehre; Einleitung in die heilige Schrift. Hinzpeter.

Geschichte. 2 St. Früher Herr Prof. Krönig, dann Jüngst. Die preussische Geschichte.

Geographie. 2 Stb. Europa, und zwar Deutschland, Italien und die östlichen Länder; 3ter Cursus. Vorzugsweise nach Blanc. Jüngst.

Mathematik. 4 St. Planimetrie nach Lorenz, die drei ersten Abschnitte, zum Theil neu, zum Theil repetirt. Buchstabenrechnung, Lehre von den Wurzeln und Potenzen, Gleichungen des ersten Grades mit Benutzung von Meier Hirsch. Bertelsmann.

Die Nichtstudirenden wurden in einer besondern Stunde im praktischen Rechnen geübt.

### Unter-Tertia. (Ordinarius: Gymnasiallehrer Jüngst.)

Latein. 8 Stb. Caesar. bell. Gall. für die ganze Klasse, 3 Stb. und Ovid. Metam. für die Studirenden, 2 Stb. Jüngst. Mündliche und schriftliche Stylübungen nach Dronke, Extemporalien, Grammatik nach Zumpt. 3 Stb. Hinzpeter.

Griechisch. 5 Stb. Grammatik bis zu den Zeitwörtern auf  $\mu$  exclus. Uebersetzung kurzer Sätze. Schmidt.

Deutsch. 3 Stb. Schriftliche Ausarbeitungen (alle 14 Tage). 1 Stb. Vollständige Regeln der Rechtschreibung mit den nöthigen Uebungen. 1 Stb. Deklamiren und Lektüre aus dem 2ten Theil des Bremer Lesebuchs. Jüngst.

Französisch. 2 Std. Es wurde der 2te Cursus von Schifflin's Anleitung vollendet; die deutschen Stücke derselben wurden mündlich und schriftlich in's Französ. übersetzt. Schütz.

Die Nichtstudirenden lasen in zwei besonderen Stunden das neue französische Schulbuch durch, womit Uebungen im Schreiben verbunden waren, ferner hatten dieselben in 3 besonderen Std. Englisch, wo die Formenlehre nach Wahlert mehrere Male durchgenommen wurde; zu Uebungen im Lesen und Uebersetzen diente Wahlert's Lesebuch. Schütz. Endlich erhielten ebendieselben noch in 2 besonderen Stunden Unterricht im praktischen Rechnen, wo die Regel de tri mit indirectem Verhältniß, der Kettenatz, die Gesellschafts- und Alligations-Rechnung erklärt und geübt wurden. Schubart.

Religion. 2 Std. Sittenlehre nach Allemann's Katechismus. Heidbreede.

Geschichte. 2 Std. Die deutsche Geschichte nach Böttiger. Jüngst.

Geographie. 2 Std. Die westlichen Länder Europa's, 3ter Cursus. Sonst wie III a. Jüngst.

Mathematik. 4 Std. Planimetrie nach Lorenz. Grundbegriffe, Triangel und Parallellinien, S. 1—95. Lehre von den gemeinen und Dezimalbrüchen, benannte Zahlen und Buchstabenrechnung, Quadrat und Quadratwurzel. Bertelsmann.

Naturgeschichte. 1 Std. Zoologie nach Pfen und Goldfuß. Jüngst.

Schreiben. 1 Std. Nach Wollenbergs Vorschriften. Schubart.

#### Quarta. (Ordinarius: Dr. Heidbreede.)

Latein. Früher 8, seit des Herrn Prof. Krönig Tode besonderer Umstände halber einstweilen nur 7 Stunden. Einübung der Formenlehre und der syntaktischen Regeln nach Burchard. Die Uebungsstücke schriftlich zu Hause übersetzt und die Vokabeln gelernt. Wöchentlich 1 Exercitium, 5 Std. Heidbreede. Lesen in Burchard's Grammatik, besonders als Repetition. 2 Std. Schmidt.

Deutsch. 5 Std. Grammatik, Redetheile, besonders nomen und verbum. Die Regeln werden diktirt. Beispiele dazu zu Hause aufgesucht, mitunter in kleinen Sätzen. 2 Std. Ausarbeitungen, Fabeln, kleine Erzählungen u. s. w. 1 Std. Deklamiren aus dem Bremer Lesebuche. 1 Std. Lektüre aus demselben. 1 Std. Heidbreede.

Französisch. Einstweilen 3, sonst nur 2 Std. Die Grundzüge der Grammatik bis zu den regelmäßigen Verben inclus.; Uebungen im Lesen und Uebersetzen nach Schifflin's 1stem Cursus, schriftliche Arbeiten; Vokabeln memorirt. Schütz.

Religion. 2 Std. Glaubens- und Sittenlehre nach Allemann. Seit Michaelis 1 Std. biblische Geschichte nach Kohlrausch. Heidbreede.

Geschichte. 2 Std. Die interessantesten Begebenheiten der alten Geschichte. Heidbreede.

Geographie. 2 Std. Europa und Asien, 2ter Cursus nach Jüngst. Jüngst.

Naturgeschichte. 2 Std. Gewächskunde, und zwar im Winter Bekanntmachung mit den wichtigsten Pflanzen nach Schubert. Jüngst.

- Rechnen. 4 Stb. Tafelrechnen 2 Stb. Die 4 Species in gemeinen und Decimalbrüchen, deren Anwendung auf benannte Zahlen, die Lehre von den Proportionen und der Regel de tri. Kopfrechnen. 2 Stb. Regel de tri, Zinsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung nach Ehrlich. Schubart.  
 Schreiben. 2 Stb. Nach Vollenbergs Vorschriften. Schubart.  
 Singen. 1 Stb. Uebungen im Treffen, verbunden mit Einübung von Schulliedern und Choralmelodien. Schubart.

#### Quinta. (Ordinarius: Cantor Dhle.)

- Latein. 8 Stb. Grammatik, Formenlehre und Syntax aus Burchard bis S. 48. Als Exercitien wurden geliefert die ersten 15 Stücke des 2ten Cursus der Uebungsbeispiele.  
 Deutsch. 6 Stb. Leseübung in Bredow's umständlichen Erzählungen und dem 2ten Theile von Wilmsen's deutschem Kinderfreund, nach welchem auch die Deklamations-Uebungen angestellt wurden; schriftliche Arbeiten nach Diktaten, mit Benutzung des praktischen Lehrgang's von Diesterweg.  
 Religion. 2 Stb. Biblische Geschichte nach Kohlrausch; die 5 Hauptstücke nebst passenden Sprüchen und Liederversen, so wie auch auf die festlichen Zeiten auswendig gelernt.  
 Geschichte. 2 Stb. Die alte Geschichte nach Bredow.  
 Geographie. 1 Stb. Erster geographischer Cursus von Jüngst.  
 Naturgeschichte. 1 Stb. Das Thierreich nach Funke's Naturgeschichte für Kinder, welche die meisten Schüler haben.  
 Rechnen. 4 Stb. Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen, und die gemeinen Brüche. 2 Stb. Kopfrechnen. 2 Stb.  
 Schreiben. 4 Stb. Nach Vollenberg's Vorschriften.  
 Gesang. 1 Stb. Stimm- und Treff-Uebungen, Schullieder, Choräle.  
 Repetition. 1 Stb. Am Ende jeder Woche, bestimmt die Platzordnung.  
 Seit Herrn Prof. Kröning's Tode unterrichtet in allen Stunden nur der Klassenordinarius.

#### Sexta. (Ordinarius: Gymnasiallehrer Schubart.)

- Latein. 7 Stb. Formenlehre bis zur regelmäßigen Conjugation incl. Zur Einübung der allgemeinen Geschlechtsregeln kleine Exercitien aus Burchard. 5 Stb. Schubart. Latein, Lesen. 2 Stb. Heidbreede.  
 Deutsch. 5 Stb. Orthographie mit Ausnahme der Zeichensetzung. Kurze Bekanntmachung mit den Redetheilen und speciellere mit dem Haupt-, Bei- und Vor-Worte nach Scherr. 2 Stb. Schubart. Lesen. 3 Stb., von ihnen 1 zu Recitirübungen. 1 Stb. Schubart, und einstweilen 2 Dr. Schüg.  
 Biblische Geschichte. 3 Stb. Geschichte des jüdischen Volkes bis zu den Königen, nach Kohlrausch. 2 Stb. Schubart. Lebensgeschichte Jesu 1 Stb. Dhle.

Rechnen. 4 Stb. Tafelrechnen, Einübung der vier Species in unbenannten Zahlen, 2 Stb. Kopfrechnen, Einübung der vier Species in benannten Zahlen und der Elemente der Bruchrechnung nach Ehrlich. 2 Stb. Schubart.

Schreiben. 4 Stb., 2 für die deutsche und 2 für die lateinische Handschrift, nach Birkmann: Schubart.

Singen. 1 Stb. Außer Stimm- und Trepp-Übungen Choralmelodien und Lieder, Ohle.

### Verordnungen und Schreiben, welche von der Mitte Februars 1837 bis Ende März 1838 von den hohen und höchsten Behörden an das Gymnasium erlassen sind.

Berlin, 18. Febr. 1837. Das hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten übersendet der Bibliothek des Gymnasiums ein Exemplar des 14ten Bandes des encyclopädischen Wörterbuchs der medizinischen Wissenschaften.

Münster, 22. Febr. 1837. Das Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium zeigt an, daß in Folge mehrerer Umstände, besonders der damals herrschenden Grippe, die Direktorenconferenz zu Soest verschoben und auf den 18., 19. und 20. Mai festgesetzt sei.

Münster, 4. März 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. macht, um ein gleichmäßiges Verfahren bei der Aufnahme solcher Schüler, welche auf Progymnasien vorgebildet sind, zu bewirken, die Gymnasien mit den Zielleistungen der 9 Progymnasien unserer Provinz bekannt.

Münster, 23. März 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. theilt seine von dem Commissarius desselben, Herrn Consistorialrath Wagner, ihm anheimgestellte Entscheidung über das dem Abiturienten Nordmeyer zu ertheilende oder verweigernde Prädikat der Reise mit.

Münster, 27. März 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. theilt seine Bemerkungen über den eingezeichneten Lektionsplan mit und macht auf mehrere Veränderungen aufmerksam.

Münster, 4. April 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. verlangt die Einsendung einiger zu den Abiturientenprüfungsakten gehörigen Papiere.

Münster, 17. April 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. verlangt die Einsendung der Conduitenliste.

Münster, 4. Mai 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. macht auf die vom Gymnasial-Oberlehrer Dr. Stern zu Hamm herausgegebene Schrift Cicero's de claris oratoribus zum Schulgebrauch aufmerksam.

Münster, 6. Mai 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. genehmigt die in dem Lektionsplan beantragten Veränderungen, und wünscht, daß der Direktor eine Verminderung seiner wöchentlichen Lehrstunden möglich machen könne.

Münster, 4. Juni 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. macht auf Dr. Lucas's Schrift: Die Formenlehre des jonischen Dialektes im Homer aufmerksam.

- Münster, 8. Juli 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. zeigt an, daß es den Herrn Superintendenten Scherr hier zu seinem Special-Commissarius für die nächste Abiturientenprüfung ernenne.
- Münster, 26. Juli. 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. übersendet ein Exemplar der Kabinettsordre Sr. Majestät des Königs vom 24. December 1836 über das Verfahren gegen diejenigen Beamten, welche sich des Lasters der Trunkenheit schuldig machen mit der Anweisung, Alle, auch die Unterbedienten protokollarisch damit bekannt zu machen, so wie auch jeden neuen Lehrer und sonstigen Beamten gleich bei seiner Einführung.
- Münster, 6. September 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. fragt, ob das Gymnasium die erste Centurie Mineralien vom Professor Dr. Zipser aus Neuschl in Ungarn behalten und die noch versprochenen 7 Centurien haben wolle.
- Münster, 20. Oktober 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. fordert die Einsendung der sämtlichen Akten über die Abiturientenprüfung des Herbsttermins.
- Münster, 27. Oktober 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. zeigt an, daß es auf meine Anzeige von dem Tode des verdienstvollen Direktors unseres Gymnasiums dem Herrn Superintendenten Scherr hier selbst, als seinem Special-Commissarius, die weiteren Aufträge wegen einstweiliger Uebertragung der Direktionsgeschäfte und wegen Uebergabe des Siegels, Album's und aller amtlichen Papiere des verstorbenen Direktors an mich habe zugehen lassen, und fordert baldige Anzeige über die Vertheilung der erledigten Lehrstunden.
- Berlin, 31. Oktober 1837. Das Hohe Ministerium der S. U. u. M. U. übersendet den 15ten Band des encyclopädischen Wörterbuchs der medizinischen Wissenschaften für die Bibliothek.
- Münster, 8. November 1837. Des Herrn Ober-Präsidenten und Curators der Königl. Akademie, Freiherrn v. Wincke Excellenz verordnet, daß den zur Universität abgehenden Schülern jedesmal der gesetzliche Anfangstermin der akademischen Vorlesungen genau bekannt gemacht werden soll. Auch sollen dieselben darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie ein beglaubigtes Attest ihres Vaters oder Vormundes, daß sie mit Genehmigung desselben diese oder jene Universität (Akademie) bezögen, bei der Immatrikulation vorzeigen müssen, und ohne dasselbe oder bei verspäteter Anmeldung entweder ausgeschlossen werden oder doch in eine Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. verfallen. Auch sollen die Maturitäts-Prüfungen so zeitig angestellt werden, daß die Geprüften sich zur rechten Zeit bei der Immatrikulations-Commission mit den vollständigen Prüfungs-Zeugnissen melden können.
- Münster, 9. Novbr. 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. verfügt eine genaue Ordnung der Gymnasial-Registratur.
- Münster, 13. Novbr. 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. genehmigt die beantragten Veränderungen im Lektionsplan für das Winter-Semester.
- Münster, 22. Novbr. 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. berichtigt ein Versehen in der Fassung des letzten Direktoren-Conferenz-Protokolls.

- Münster, 25. Novbr. 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. sendet Einiges von den eingeschickten Abiturienten-Prüfungsakten zurück.
- Münster, 14. December 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. übersendet die Verfügung des Hohen Ministerii vom 24. Oktober d. J. in Betreff der Korintherschen Frage mit besonderer Hervorhebung einiger Punkte und mit der Anweisung, das Wesentlichste der Verfügung im Programme zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und bei der Einreichung des nächsten Lektionsplanes vollständig zu berichten, inwieweit der eine oder andere der gemachten Vorschläge unter den gegebenen hiesigen Verhältnissen ausführbar sei.
- Münster, 20. Decbr. 1837. Das Hochl. Prov. Sch. C. fragt an, ob am hiesigen Gymnasium das ganze Lehrer-Collegium gemeinschaftlich mit den confirmirten evangelischen Schülern das heilige Abendmahl genieße, und was, im verneinenden Falle, der Einführung dieser Einrichtung etwa im Wege stehe.
- Münster, 15. Januar 1838. Das Hochl. Prov. Sch. C. sendet die Abiturienten-Prüfungsakten mit dem Urtheile der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zurück.
- Münster, 28. Jan. 1838. Das Hochl. Prov. Sch. C. theilt die Erklärungen des hohen Ministerii in Betreff mehrerer in der vorjährigen Direktoren-Conferenz gemachten Anträge mit.
- Münster, 9. Febr. 1838. Das Hochl. Prov. Sch. C. fordert die Einsendung der Aufgaben zur schriftlichen Abiturientenprüfung.
- Münster, 21. Februar 1838. Das Hochl. Prov. Sch. C. entscheidet auf meine Anfrage über die bei der Beitreibung von Schulgeldresten anzuwendenden Mittel dahin, daß nach einer allgemeinen Anordnung der Schüler, welcher trotz mehrfacher Mahnungen von Seiten der Lehrer das Schulgeld nicht regelmäßig einzahlt und im Rückstande bleibt, von dem weiteren Schulbesuche ausgeschlossen werden soll, vorausgesetzt, daß die Eltern oder Vormünder desselben in jedem einzelnen Falle vorher gehdrig verwarnt sind.
- Münster, 28. Febr. 1838. Das Hochl. Prov. Sch. C. theilt eine Verfügung des hohen Ministerii der G. U. u. M. U. über die Prüfungen der Kandidaten des höheren Schulamtes mit.
- Berlin, 2. März 1838. Das Hohe Ministerium der G. U. u. M. U. übersendet den 16. Bd. des encyclopädischen Wörterbuchs der medizinischen Wissenschaften für die Bibliothek.
- Am 13. März 1838 traf ein vom Hochl. Prov. Sch. C. an die Gymnasien der Provinz herungesandtes Cirkulär, enthaltend eine Verfügung des Hohen Ministerii vom 7. Februar 1838 über die lateinischen Extemporalien, welche von nun an erst deutsch niedergeschrieben werden sollen, hier ein.
- Münster, 23. März 1838. Das Hochl. Prov. Sch. C. genehmigt den Druck des Schul-Programmes.

## B. Chronik des Gymnasiums.

Es hat nicht fehlen können, daß der herbe Verlust seines geliebten Direktors dem hiesigen Gymnasium sehr empfindlich geworden ist und mancherlei Störung veranlaßt hat, jedoch hat sich das Lehrer-Collegium ohne alle fremde Hülfe nur mit seinen eigenen Kräften durchzuhelfen versucht, ohne doch zu viele Combinationen zu brauchen. Denn da ein Kandidat des höheren Schulamtes an hiesigem Orte selbst nicht vorhanden war und ein fremder mit den hiesigen besonderen Verhältnissen nicht bekannter uns unter den vorliegenden Umständen von keinem Nutzen sein zu können schien, so haben wir das gütige Anerbieten des Wohlwollenden Curatoriums, uns einen solchen zu verschaffen, mit dem größten Danke für solche Sorglichkeit ablehnen zu müssen geglaubt. So Gott will, wird mit dem Beginn des neuen Schuljahres unserem fühlbaren Mangel abgeholfen sein, wozu uns die vorgesezten Behörden und insbesondere der Commissarius des Königl. Hochwollenden Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster, der von uns Allen hochverehrte Herr Consistorial- und Schul-Rath Wagner, bei seiner Anwesenheit bei unserm diesjährigen vor Kurzem abgehaltenen Abiturientenexamen sichere Hoffnung gemacht haben. Möge keinem Gymnasium in gleicher Bedrängniß ein gleich gütiger und energischer Helfer fehlen!

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, welche, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre gehalten wurde, eröffnete Herr Oberlehrer Hinzpeter mit einer deutschen Rede über die Regentenverdienste der Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, welcher Deklamationen von Schülern aller Klassen, und insbesondere eine lateinische und eine deutsche Rede der Primaner Haupt und Seippel folgten.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler ist, Gott sei Dank! auch im verflossenen Jahre im Allgemeinen ziemlich zufriedenstellend gewesen. In dem für uns überhaupt so verhängnißvollen letzten Semester hat uns ein, wenn auch nur kurzer, doch nicht unbedeutender Krankheitsfall eines Lehrers gezeigt, wie schlimm es uns hätte ergehen können, wenn mehrere Fälle der Art uns betroffen hätten, und um so mehr ist es anzuerkennen, daß mehrere Lehrer kleine Unpäßlichkeiten nicht achteten, sondern, um unsere ohnehin schon schwierige Lage nicht dadurch noch mehr zu erschweren, unausgesetzt ihren Unterricht gaben. Hinsichtlich der Schüler scheint die auch bei uns, wie fast überall, nicht unbemerkt gebliebene Beobachtung einer gewissen Verzärtelung und eines zu leichten Sichhingebens bei geringfügigeren Ungemächlichkeiten, worauf sich am Ende die behauptete Bemerkung eines gegen früher minder erfreulichen Gesundheitszustandes größtentheils reduciren dürfte, etwas weniger bemerklich geworden zu sein, und es wird sich hoffentlich bei gehöriger Unterstützung von Seiten der geehrten Eltern und Verwandten unserer Schüler noch mehr in dieser Sache thun lassen. — Von edlem Wohlthätigkeitsinn getrieben haben sich auch in dem verflossenen Jahre mehrere Einwohner unserer guten Stadt rühmlichst durch Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler ausgezeichnet, und ersuche ich diese geehrten Herren ganz gehorsamst, sich der durch den Tod des Hrn. Prof. König etwas gestörten Controle wegen gütigst mit mir deshalb berathen zu wollen, damit immer die Würdigsten diese Wohlthaten genießen mögen.

## C. Statistik.

Die Zahl sämtlicher Schüler beträgt 201, und zwar sind

in Prima	26
— Sekunda	22
— Obertertia	23
— Untertertia	37
— Quarta	33
— Quinta	36
— Sexta	24

Sa. 201

Aufgenommen sind 48, abgegangen sind 57, also hat das Gymnasium 9 mehr verloren als aufgenommen, welches theils, wie schon früher bemerkt ist, eine Folge der jetzt vortrefflichen Einrichtung der hiesigen Bürgerschule, theils eine auch sonst allgemein bemerkte Erscheinung der jetzigen Zeit ist, um lokale und temporäre Ursachen nicht zu erwähnen.

Folgende Abiturienten haben von Ostern 1837 bis jetzt das Gymnasium verlassen:

N a m e n.	Geburtsort.	Alter.	Zeugniß.	Ging nach	Studirt
Aug. Fried. Emil Niemann	Bielefeld	16 $\frac{1}{2}$	Reif	Halle	Theologie.
Julius Korte	Schwelm	18 $\frac{1}{2}$	—	Bonn	Medizin.
Ernst Ad. Valent. Consbruch	Petershagen	20	—	Halle	Jura und Cameralia.
Johann Kleineberg	Mangelrode im Eichsfelde	20 $\frac{1}{2}$	—	Bonn	Medizin.
Carl Gust. Arn. Kublo	Heepen	18 $\frac{1}{2}$	—	Halle	Theologie.
Friedr. Wilhelm Schetter	Medebach	20	—	Bonn	Jura.
Friedr. Christ. Kriege	Pienen	19	—	Bonn	Jura.
Ernst Jac. Holtmeyer	Pienen	24	—	Bonn	Theologie.
Aug. Heinrich Nordmeyer	Enger	22	—	Greifswalde	Theol. u. Philosophie.
Carl Friedr. Aug. Stoy	Friedewalde	20	—	Berlin	Medizin.
Friedr. Wilhelm Kerstein	Freeren	22	—	Bonn	Jura.

Dem Hohen Ministerium der G. u. M. U., welches auch in diesem Jahre unserer Bibliothek, die dessen freilich noch recht sehr bedarf, mehrere bedeutende Geschenke gemacht hat, sind wir wiederum zum gehorsamsten Danke verpflichtet. Es geruhte nämlich, uns die ferner erschienenen Fortsetzungen folgender Werke zu übersenden: Museum, Blätter für bildende Kunst von Fr. Rugler bis Nr. 52. Von U. Ermann's Reise um die Erde Bd. II. die 1ste Abtheilung. Vom Neuen Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats bis zum 4ten Hefte des 3ten Bandes. Vom encyclopädischen Wörterbuche der medizinischen Wissenschaften bis zum 16ten Bande. Von Crelle's Journal für die reine und angewandte Mathematik bis zum 1sten Hefte des 18ten Bandes. Vom Corp. hist. Byz. 4 Bände, nämlich Constantin. Man. etc., Zosimus, Lydus, Paulus Silentiar. etc. Von Suidae lex. ed. God. Bernhardy Tom. I. fasc. 4 & Tom. II. fasc. 4. Von Welker's und Näge's Rheinischem Museum für Philologie den 4ten Jahrgang. Passow eclogae sive exc. e var. scriptt. graec. Pars I. Ferner schenkte Herr Consistorialrath Wagner Fäßlein's offenes Sendschreiben über die Umgestaltung der Gymnasien, und Herr Buchhändler Winter in Heidelberg Dittenberger's Geographie für Gymnasien, 4te Auflage. Herr Rentier Holt endlich schenkte mehrere südamerikanische Thiere. Für alle diese freundlichen Geschenke sagen wir nochmals hiermit den hohen und geehrten Gebern unseren ergebensten und herzlichsten Dank. Aus der Gymnasialklasse wurden namentlich die erschienenen Fortsetzungen von Stephan. Thes. lingu. gr., von der Encyclopädie von Gruber und Ersch, der Gesch. der Europ. Staaten von Heeren und Uckert, von Graff's althochdeutschem Sprachschatz, vom Wörterbuche der franz. Akad., von Goldfuß. Horat. ed. Orelli, Horat. Epistoll. edd. Obbar. & Schmid etc. etc. angeschafft.

Die Prüfung sämtlicher Klassen des Gymnasiums wird Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. April, von Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr an im Gymnasialgebäude in folgender Weise stattfinden:

Am Donnerstag Morgen. Sexta: Gesang, Deutsch, Lateinisch, Rechnen — Schubarth. Quinta: Gesang, Deutsch, Latein, Geographie — Ohle. Am Nachmittag. Quarta: Latein und Geschichte — Heibbrede. Französisch — Schütz. Untertertia: Latein und Naturgeschichte — Jüngst. Englisch — Schütz.

Am Freitag Morgen. Obertertia: Latein — Bertelsmann. Geographie — Jüngst. Secunda: Griechisch — Hinzpeter. Geschichte — Heibbrede. Am Nachmittag. Prima: Latein — Schmidt. Mathematik — Bertelsmann. Dazwischen werden einige Deklamationen veranstaltet und zuletzt die Abiturienten entlassen werden.

# U e b e r s i c h t

der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums von Ostern 1837 bis Ostern 1838.

Allgemeiner Lehrplan.

B e r ü c k s i c h t i g  
ber

Fächer.	Classen und Stunden.						Sae.	S n	Schüler.				Biblicienen.				
	I.	II.	III a	III b	IV.	V.			VI.	waren Ostern 1837	aufgenom- men	entlassen	sind	in Publicen	waß?	wie viel?	
Batrin.	8	9	9	8	7	8	56	Prima	27	17	18	26	11	Berlin	1	Theologie	4
Grichsch.	6	6	6	5	5	7	23	Secunda	29	25	32	22		Rom	6	Prebijn	3
Deutsh.	3	2	3	3	5	5	27	Tertertia	28	29	34	23		Galle	3	Sura	4
Frantzsch.	2	2	2	2	3	—	4	Quartia	35	34	32	37		Greifswalde	1		
Englisch.	—	—	—	—	—	—	—	Quintia	35	27	29	33					
Religion.	2	2	2	2	2	3	12	Sexta	31	27	22	36					
Physiologie.	2	—	—	—	—	—	7										
Geschichte.	2	2	2	2	2	—	14										
Geographie.	2	—	—	—	—	—	4										
Mathematik.	3	3	4	4	2	—	14										
Physik.	2	—	—	—	—	—	4										
Naturgeschichte.	—	—	—	—	—	—	5										
Rechnen.	—	—	—	—	—	—	4										
Ökonomie.	—	—	—	—	—	—	4										
Ökonomielehre.	—	—	—	—	—	—	4										
Übung.	—	—	—	—	—	—	11										
Repetition.	—	—	—	—	—	—	3										
Summe	32	31	30	30	30	24	207		210	174	183	201					

**Zusatz.** Da in dieser Tabelle nicht Alles genau so hat gerechnet werden können, wie es gewesen ist, und namentlich die Stunden nicht, die den unterschiedlichen Schülern während der griechischen und einiger lateinischen Stunden besonders gegeben worden sind, so bitte ich das obige Verzeichniß der Lehrgegenstände zu vergleichen, und überhaupt zu bedenken, daß manches nur der temporären Verlegenheit des Gymnasiums halber so gewesen ist. Künftig wird derselbe erweitert und verändert werden.

# U e b e r s i c h t

der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums von Oftern 1837 bis Oftern 1838.

Allgemeiner Lehrplan.

Claffen und Stunden.

B e r b ä l t n i ß

der

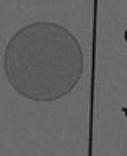
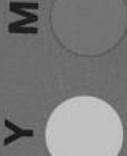
Schüler.

Zubehörenden.

VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX
...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



Summe	32	31	30	30	30	30	24	207	210	174	183	201												
-------	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zusatz. Da in dieser Tabelle nicht Alles genau so hat gerechnet werden können, wie es gewesen ist, und namentlich die Stunden nicht, die den nichtfachlichen Schülern während der griechischen und einiger lateinischen Stunden besonders gegeben worden sind, so bitte ich das obige Verzeichniß der Lehrgegenstände zu vergleichen, und überhaupt zu bedenken, daß manches mit der temperierten Seltsamkeit des Gymnasiums halber so gewesen ist. Stillsitzend wird dreierlei erstrebt und verübt werden.